

Forthcoming events

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK**

Band (Jahr): - **(1940)**

Heft 958

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE "SCHWEIZERISCHE" HANDELSFLOTTE.

(*"Die Tat,"* 26.3.40.)

Vielfach wird angenommen, dass die Schweiz "nun wieder," also zu Anlass des gegenwärtigen Krieges, eine Handelsflotte besitze und das Schweizerkreuz die gewundrigen Blicke der Seeleute aus aller Welt anziehe. Aber so ganz stimmt das nicht. Wenn man Glück und gute Augen hatte, konnte man in all den letzten Jahren dem Schweizerkreuz auf hoher See begegnen oder an den Quais grosser Welthäfen sehen. Denn die beiden Rheinmotorschiffe "Albula" und "Bernina" haben sich bei Gelegenheit auch auf die hohe See hinausgewagt; den Rhein hinunter bis nach Rotterdam führen sie stets unter schweizerischer Flagge. Aber ausserhalb der holländischen Territorialgewässer ist die Schweizerflagge keine offiziell anerkannte Flagge mehr; weshalb die Schiffe dann unter der holländischen Flagge führen und für alle Hafenbehörden der Welt als Schiffe mit Heimathafen Rotterdam galten. An die Schweiz erinnerte dann nur die Namen und das kleine Schweizerwappen am Bug der Schiffe. Sie beführen zumeist die Nord- und die Ostsee; ihre weitesten Fahrten gingen nach Helsingfors, nach Riga und Stockholm. Die beiden Schiffe haben somit — nehmen wir ein grosses Wort in den Mund — die schweizerische Tradition auf den Weltmeeren aufrechterhalten, bis also die Schweiz vor wenigen Monaten die Regierungen Frankreichs, Grossbritanniens, Deutschlands und Italiens von der Tatsache in Kenntnis gesetzt hat, dass sie zur Landesversorgung 16 Handelsdampfer gechartert hat, die sie dem besonderen Schutz und wohlwollender Berücksichtigung der betreffenden Staaten empfiehlt. Aber es wäre falsch, nun daraus folgern zu wollen, dass damit die Schweizerflagge anerkannter Weise über dem Weltmeer flattert. Wohl flattert sie, und zwar am Hauptmast der Schiffe. Aber sie gilt vor dem Seerecht nicht, weil die Schweiz eben keine anerkannte Seeflagge führt. Das Seerecht fordert zwar nicht unbedingt, dass der Heimathafen eines Schiffes am Rande eines Meeres liegt; Zürich, Basel oder Lausanne können auch Heimathafen für Ozeanriesen abgeben, unter der Voraussetzung allerdings, dass sich die in Frage stehende Regierung mit allen anderen zur See fahrenden Nationen auf diplomatischem Wege in Verbindung setzt und für die offizielle Anerkennung der Flagge sorgt. Das hat die Schweiz nicht getan, da es nun nicht gerade von weltbewegender Bedeutung ist. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass ein anderer europäischer Binnenstaat eine offiziell anerkannte Seeflagge führen darf, trotzdem er wahrscheinlich weniger Schiffe im Dienst stehen hat als die Schweiz — es ist Ungarn. Und die Ungarn haben sogar noch einen Admiral — nämlich Reichsverweser Admiral Horthy.

16 Handelsschiffe befahren also die Weltmeere; alle sind insofern gleich gekennzeichnet, indem sie die Schweizerflagge am Hauptmast führen und zudem an den Bordwänden ein mächtiges "Switzerland" aufgemalt haben. 15 dieser Schiffe aber sind vor dem Seerecht griechische Schiffe; ihr Heimathafen ist Piräus, der Hafen von Athen. Am Fahnenmast des Bugs führen sie die griechische Flagge, das lange weisse Kreuz auf blauem und silbernem Grund. Sie sind Eigentum einer griechischen Reederei und im übrigen auch von einer griechischen Besatzung bemannt. Die Schweiz hat allerdings das Recht, einen Vertrauens-

mann auf jedes Schiff zu placieren; die Heuerung der Seeleute — gebrauchen wir fachmännische Ausdrücke! — ist ausschliesslich Angelegenheit der betreffenden Reederei. (Weshalb es auch keinen Sinn hat, die Stellen in Bern mit Angeboten zu überschütten.)

Neben diesen Griechen gibt es den erst 1937 auf einer englischen Werft fertiggestellten 4200-Tonnen-Dampfer "Saint-Cergue." Der Dampfer hat interessanterweise diesen Namen immer getragen, trotzdem dieser übereinstimmt mit einem waadtländischen Juradorf und bekannten westschweizerischen Wintersportplatz. Nun — die "Saint-Cergue" ist ein panamanesisches Schiff! Offen gestanden, hat es sein mit Kaffeestauden bepflanztes Vaterland nie gesehen. Und trotzdem stammt es nun einmal aus Panama. Ein Reeder, der sein Schiff von Panama adoptieren lässt, geniesst nämlich ganz bestimmte Vorteile in bezug auf Kontrolle, Taxen, Vorschriften; sein Schiff darf natürlich auch trotz seiner amerikanischen "Herkunft" jene Gewässer befahren, auf sein Risiko natürlich, die den Schiffen der Vereinigten Staaten heutzutage verboten sind. Aber mit diesen Dingen hat die durch die Schweiz erfolgte Charterung nichts zu tun. Die "Saint-Cergue" war eben zur Charterung frei. Sie ist übrigens das einzige Schiff mit einem schweizerischen Kapitän — nämlich mit dem Berner Fritz Gerber.

FORTHCOMING EVENTS.

Friday, April 19th, 1940 — Nouvelle Société Helvétique — Monthly Meeting at 7.30 sharp to be followed at about 8 o'clock by a talk on "The current situation" by G. J. Keller, Esq., at "Swiss House," 34/35, Fitzroy Square, London, W.1.

Friday, April 19th, at 7.30 p.m. — Swiss Club "Schweizerbund" — Annual Dinner and Ball — at 74, Charlotte Street, W.1.

Divine Services.

Dimanche 31 mars 1940: à l'Église Suisse, 79, Endell Street, W.C.2.

11h. Culte. M. M. Pradervand.

11h. Ecole du dimanche.

6h. Culte en allemand au Foyer Suisse.

MARIAGE

Le 23 mars, Joseph-Henry-William ROOKE et Anna Marie STREULL.

Pour tout ce qui concerne le ministère pastoral, prière de s'adresser à Monsieur le pasteur Marcel Pradervand, 65, Mount View Road, N.4. (Téléphone Mountview 5003). Heure de réception à l'église le mercredi de 11-12h.30.

Sonntag, den 31. März 1940: in der Schweizerkirche, 9, Gresham Street, E.C.2.

11 Uhr Gottesdienst.

6 Uhr Gottesdienst im Foyer Suisse, 15 Bedford Way, W.C.1.

Dienstag, den 2. April, 2 Uhr. Näherein im Foyer Suisse.

Für Amtshandlungen u. alle Anfragen wende man sich an Pfr. Stutz, 23, Womersley Road, N.8. (MOU. 4649).

Printed and Published by THE FREDERICK PRINTING CO., LTD., at 23, Leonard Street, London, E.C.2.